

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „Susannea“ vom 4. August 2021 15:41

Zitat von CDL

Wenn das Kind/ein anderer naher Angehöriger zu einem Arzttermin begleitet werden müssen, muss man ggf. dem Arbeitgeber gegenüber nachweisen, dass a) kein anderer Angehöriger zur Verfügung steht b) es nicht zumutbar/möglich ist, den Termin in der Freizeit (z.B. während der Ferienzeiten) wahrzunehmen, wobei eine wochen- oder monatelange Wartezeit von Gerichten als nicht zumutbar erachtet wird. Bei Kindern unter 12 Jahren wird regelmäßig davon ausgegangen, dass sie nicht alleine zum Arzt gehen können. Also selbst für Menschen ohne unsere weitreichenden Ferienmöglichkeiten bzw. Alleinerziehende gibt es die Möglichkeit das Kind zu einem Arzttermin zu begleiten, wenn das sonst niemand machen könnte und es eben nur diesen Termin gibt für die wichtige Impfung in der Pandemie, der aufgrund der Praxisvorgaben leider prinzipiell mit den Arbeitszeiten beider Elternteile kollidiert.

Du merkst schon, dass das mit der Vorgabe Kinder über 12 kollidiert?!

Ich habe ja nicht mal für meine Impfung frei bekommen, also nein, ich hätte definitiv nicht frei bekommen und habe auch keinen Anspruch darauf.